

# **ZB MED - Informationszentrum Lebenswissenschaften**

## **Der Fischereipachtvertrag**

**Friederichs, Karl**

**Neudamm, 1911**

**ZB MED - Informationszentrum Lebenswissenschaften**

Signatur: III 4, 8053

V. Anhang.

[urn:nbn:de:hbz:38m:1-178671](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:38m:1-178671)

## V. Anhang.

### Über die Verpachtung von Fischgewässern.\*)

Von Paulus Schiemenz.

Es ist gewiß eine erfreuliche Erscheinung, daß die Pächten von unseren Fischgewässern eine allmähliche und bedeutende Steigerung erfahren haben. Diese Steigerung ist eine derartige, daß es ganz ausgeschlossen erscheint, sie etwa durch die Erhöhung der Fischpreise erklären zu wollen; sie kann nur darin ihren Grund haben, daß tatsächlich unsere Gewässer wertvoller geworden sind; eine merkwürdige Illustration zu dem ewigen Gerede von dem „beklagenswerten Niedergange“ unserer Fischerei. In der Tat, wir entnehmen unseren Fischgewässern jetzt viel mehr Fische als früher, aus dem einfachen Grunde, weil wir früher bei der dünnen Bevölkerung unseres Vaterlandes und dem Mangel an geeigneten Transport- und Versendungsmöglichkeiten gar nicht in der Lage waren, so viel Fische zu verwerten, als es heutzutage geschieht. So kommt es, daß der Zudrang zu den Verpachtungen, besonders unserer Seen, ein so großer ist.

Diese an sich sehr erfreuliche Erscheinung hat nun aber auch leider eine Rehrseite, und diese Rehrseite ist so beschaffen, daß sie zu den allerernstesten Sorgen Veranlassung gibt. Sie besteht darin, daß die Pächten sehr häufig bis zu einer ungesunden Höhe hinaufgetrieben werden. Deshalb möchte ich mir erlauben, doch einmal öffentlich vor einer Übertreibung in dieser Hinsicht zu warnen, und zwar sowohl die Verpächter als auch die Fischer.

Man kann es an und für sich gewiß keinem Wasserbesitzer verdenken, wenn er versucht, durch die Verpachtung eine möglichst hohe Rente aus seinem Wasser zu ziehen, und daß er also demjenigen sein Gewässer verpachtet, welcher am meisten bietet. Allein, wie ist es nun, wenn der neue Pächter mehr zahlt, als das Gewässer bringt? Nun, das geht zu Anfang gut, der

---

\*) Aus „Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg“, Band II Heft 17 (25. Januar 1911).

Verpächter erhält sein Geld, der Pächter seufzt zwar, aber er tröstet sich damit, daß die ersten Jahre natürlich etwas zu wünschen übrig lassen, weil der vorige Pächter in den letzten Jahren naturgemäß möglichst viel aus dem See herausgefracht hat; der neue Pächter wird es ja bei Ablauf seiner Pacht ebenso machen. Mit der Zeit erweist sich aber die Hoffnung auf die Zukunft als trügerisch, und das Ende ist, daß der Pächter schließlich nicht mehr zahlen kann, und sein eigenes Vermögen oder seine Ersparnisse aus früherer Zeit wieder zusetzt. Das Eintreten solcher Verhältnisse ist doppelt traurig, für den Fischer sowohl wie für den Besitzer. Der Fischer wird bankrott, und der See wird für die fernere Verpachtung diskreditiert. Es versteht sich doch von selbst, daß der Ruf eines Sees, auf dem ein Fischer bankrott wird, nicht steigt, und bei der nächsten Verpachtung sinkt die Pacht wohl meist derartig, daß sie den normalen Verhältnissen nicht entspricht.

Gegen dieselben Erscheinungen haben wir ja bei der Landwirtschaft erlebt, und wir erleben sie noch; daher die „notleidende“ Landwirtschaft. Da schreit man denn nach Zöllen und allerlei Vergünstigungen, während man durch vernünftige Wirtschaft wohl hätte diese ganze Misere vermeiden können. Also machen wir doch nun in der Fischerei nicht wieder denselben Fehler, sondern lernen wir aus der Geschichte.

Wie sind nun derartige ungesunde Verhältnisse zu vermeiden?

Da muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß es durchaus bedenklich ist, wenn die Verpächter stets dem Meistbietenden den Zuschlag erteilen. Der Meistbietende ist nicht stets der Vernünftigste und Tüchtigste. Es versteht sich von selbst, daß ein tüchtiger Fischer einen ganz erheblich höheren Ertrag aus einem Gewässer erzielen, also auch eine höhere Pacht zahlen kann als ein minderwertiger Fischer. Aber welcher Fischer hält sich wohl selbst für minderwertig? Jeder denkt: was der andere kann, kann ich erst recht. Allein einen See nach allen Regeln der Kunst zu bewirtschaften, ist gar nicht eine so leichte Sache, und ich kenne treffliche Fischer, die nach meiner Ansicht Erträge aus ihren Seen erzielen, die ein anderer schwerlich erreichen würde. Kommt nun bei der nächsten Verpachtung ein anderer, weniger leistungsfähiger Fischer auf den See, so geht die Sache schief.

Außerdem müssen wir die wirklich traurige Beobachtung machen, daß Fischer mit ganz unsinnigen Summen ihre Konkurrenten überbieten und sie damit aus dem Felde zu schlagen versuchen, in der stillen Absicht, eventuell gar nicht ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sie denken einfach so: „Wenn die Pacht zu hoch ist, nun, dann kann ich sie eben nicht zahlen, und was will der Verpächter machen? Er muß dann eben von der Pacht eine entsprechende Summe ablassen.“ Es ist klar, daß, wenn derartige Manöver

einreißen, Treu und Glauben schwinden und ganz ungesunde und unhaltbare Verhältnisse sich herausbilden, und zwar für beide Teile, für Pächter und Verpächter.

Es muß also an die Verpächter die Mahnung gerichtet werden, nicht in zu großer Geldgier stets dem Meistbietenden den Zuschlag zu geben, sondern sich einesteils die Reflektanten für die neue Pacht genau anzusehen, sich über ihre frühere Tätigkeit zu erkundigen, alle Vorsicht in dieser Beziehung walten zu lassen und den See nur zu einer Summe zu verpachten, welche dem tatsächlichen Werte des Sees entspricht. Man wird man sagen: das ist leicht gefordert, aber wie soll man diesen tatsächlichen Wert feststellen? Das ist bei gutem Willen auf doppelte Weise zu erzielen: einmal durch die Buchführung und zweitens durch eine Untersuchung des Sees.

Was die Buchführung anlangt, so ist von den Pächtern zu verlangen, daß sie sich einer solchen befleißigen. Ich weiß sehr wohl, daß die Fischer sich dagegen sträuben werden, allein daran darf man sich nicht kehren. Gewiß ist es nicht jedermanns Sache, anderen Einblick in seine Verdienste zu gewähren, aber das hilft nichts, ich halte dies für unumgänglich notwendig. Besteht diese Vorschrift ja doch auch schon für gewisse fiskalische Seen Ostpreußens, und verlangt nicht sowieso die Steuerbehörde Aufschluß über diese Verhältnisse, und besteht nicht schon eine genaue Buchführung und Verwertung derselben in unserem Sinne in vielen anderen Zweigen unserer Volkswirtschaft? Wenn ein Pächter ordentlich Buch führt, so kann er dies vor Beendigung seiner Pachtzeit dem Verpächter vorlegen. Es ergibt sich dann, daß von der Bruttoeinnahme soundso viel für Betriebskosten (Löhne, Netze, Rähne und Winden, Reischer, Wagen, Pferde usw.) abgeht. In den übrig bleibenden Nettogewinn müssen sich dann Verpächter und Pächter in einer vernünftigen Weise teilen. Ich glaube, die Verpächter werden dann keine Unmenschen sein; denn wenn sie einen tüchtigen Pächter haben, dann werden sie sich nicht dem Risiko aussetzen, durch zu hohe Forderungen den tüchtigen Mann zu vertreiben und vielleicht mit einem minderwertigen Fischer schlechte Erfahrungen zu machen. Auch ein gewisses Gefühl der Dankbarkeit und Anerkennung muß dabei obwalten von seiten des Verpächters, wenn er sieht, wie sein See durch den derzeitigen Fischer und seine tüchtige und rationelle Wirtschaft an Wert gegen früher gewonnen hat.

Das sind unpraktische, ideale Forderungen, wird man mir entgegenen. Doch nicht so ganz, denn wir haben ja schon Seen, wo in dieser Weise die Pacht geregelt wird, es geht also ganz gut. Ich möchte dabei noch auf eins aufmerksam machen. In den verflossenen Jahrzehnten haben allerdings einige Fischereipächter riesig verdient, weil sie Gewässer gepachtet hatten,

deren Ertragsfähigkeit man noch nicht kannte, und aus denen sie nun durch Einführung einer rationellen Wirtschaft sehr viel verdienten. Sie zogen also Profit aus der Unkenntnis der Verpächter. Diese Zeiten sind aber wohl vorüber, und wir fragen heutzutage nicht an einer Unterschätzung, sondern mehr an einer Überschätzung der Seen. Heutzutage scheint mir also eine ganz offene Buchführung und offene Angabe des Ertrages das Beste zu sein.

Ich hatte oben gesagt, daß es noch ein zweites Mittel gäbe, den fischereilichen Wert eines Sees zu erfahren, und daß dies eine Untersuchung des Sees sei. Diese halte ich allerdings, wie sich aus meiner Beschäftigung ergibt, für besonders wertvoll, um so mehr, als sie uns auch Aufschluß gibt über eine etwaige Veränderung in dem Werte des Sees; das ist nicht zu unterschätzen. Nun würde es hier zu weit führen, wollte ich alle die Tiere und Pflanzen, welche den fischereilichen Wert eines Sees bedingen, aufzählen. Ich möchte nur ganz allgemein auf einige Punkte hinweisen, welche bei der Wertbestimmung eines Sees eine gewisse Rolle spielen.

Da muß ich zunächst darauf aufmerksam machen, daß es unzulässig ist, den Wert eines Gewässers einfach pro Hektar Wasserfläche mit einem bestimmten Preise zu berechnen, wie das mehrfach geschieht. Einem Landwirte wird es gewiß nie einfallen, einen Acker nach irgend einem Durchschnittspreise pro Hektar zu beurteilen, sondern er sieht sich den Acker an und was darauf wächst; er reiht denselben in eine der sieben Klassen ein und bestimmt danach den Wert. Erste Klasse und siebente Klasse geben dabei natürlich eine recht verschiedene Summe. Genau so gibt es auch keinen Durchschnittswert für alle Gewässer oder alle Seen, wenn man ein Gewässer pachten will, sondern man muß sich das Gewässer ansehen, d. h. untersuchen und lediglich danach beurteilen. Wir sind leider noch nicht so weit, daß wir bestimmte Klassen des Wertes unserer Gewässer aufstellen können; das ist zwar außerordentlich bedauerlich, aber nicht zu ändern. Immerhin können wir aber doch sehen, ob ein See fruchtbar ist oder nicht, und das sollten wir uns eben ansehen, wenn wir pachten oder verpachten wollen und danach unsere Forderung bzw. das Gebot bemessen. Man kann nicht Trauben lesen von den Dornen.

Sodann kommen noch folgende andere Verhältnisse in Frage, welche mitbestimmend auf den Wert einwirken.

#### 1. Die Entfernung von der Wohnung des Fischers.

Je weiter ein See von der Fischerwohnung entfernt liegt, desto schwieriger ist es nicht nur, den See zu befischen, sondern desto mehr Be-

triebskosten verursacht er; das ist so selbstverständlich, daß man kein Wort darüber zu verlieren braucht. Aber noch ein anderer Übelstand ist damit verbunden. Es leidet ein entfernt und unbequem gelegenes Gewässer in der Regel dadurch, daß es nicht genügend und regelmäßig besichtigt wird. Daß dies dem Gewässer schadet, seinen Ertrag und somit seinen Wert herabmindert, ist von anderen und von mir wiederholt besprochen worden.

## 2. Die Ausbildung des Ufers.

Da das Ufer es ist, welches die Hauptnahrung bildet, so bedarf es keiner längeren Ausführung, daß ein See um so fruchtbarer ist, je größer sein Uferumfang zur Wasserfläche ist. Daraus folgt, daß ein runder, buchtenloser See die denkbar ungünstigste Form hat, also niedriger zu bewerten ist. Daraus folgt weiter, daß ein See in demselben Maße an Wert verliert, je größer er wird. Man kann also im allgemeinen durchaus nicht einen sehr großen See pro Hektar so bewerten wie einen mittelgroßen, auch wenn die übrigen Bedingungen die gleichen sind. Natürlich sind nicht etwa die kleinsten Tümpel die wertvollsten, denn hier spielen wieder andere Umstände mit.

## 3. Die Größe des Sees.

Abgesehen von dem eben erwähnten Verhältnis vom Ufer zur Wasserfläche, spielt die Größe auch insofern eine Rolle, als ein sehr großer See zuviel Arbeitskraft für die Zurücklegung der Wege zu den Fangstellen vergeudet, und daß bei widrigen Winden unter Umständen die Fischerei ganz unterbunden wird. Auch dies ist sehr wichtig.

## 4. Die Tiefe der Seen.

Es ist allgemein bekannt, daß flachere Gewässer im großen und ganzen fruchtbarer sind als tiefe. Das hängt einfach damit zusammen, daß das Licht, die Quelle alles Lebens auch in den Binnengewässern, flache Seen besser durchdringen kann als tiefe. Aber der Nutzen der Flachheit hat auch wieder seine Grenzen, indem eine Tiefe von nur  $1\frac{1}{2}$  bis  $2\frac{1}{2}$  m bei sehr großen Seen die Fruchtbarkeit erheblich herabmindert dadurch, daß die starken Winde den feinen Bodenschlamm zu tief und zu oft aufwühlen. Solche Seen pflegen allerdings häufig sehr reich an Plankton zu sein, bringen aber einen verhältnismäßig geringen Fischereiertrag.

## 5. Die Verkrautung des Sees.

Kraut ist gewiß sehr nützlich und erwünscht in Seen; aber auch hier gilt das alte Sprichwort: „Allzuviel ist ungesund.“ Mit der Zunahme der

Verkrautung nimmt die Fruchtbarkeit ab, und Seen mit ausgedehnten Wiesen von Sichelkohl (*Stratiotes aloides*) und über das Wasser hinwachsenden Büeten sind erheblich geringer zu bewerten als Seen ohne solche Verkräutungen und Verwachsungen.

#### 6. Der Pachtvertrag.

Man bekommt bisweilen fischereiliche Pachtverträge zu lesen, die man als Sklavenverträge bezeichnen kann, und die an die Mietverträge erinnern, welche von manchen Wirten den Mietern zur Unterschrift vorgelegt werden, und die ungefähr so lauten, daß der Mieter fast nur das eine Recht hat: Miete zahlen zu dürfen.

Die Beschränkung der Fischerei durch irgendwelche Neuberechtigungen anderer, die Verpflichtungen, zu gewissen Zeiten bestimmte Mengen bestimmter Fischarten für die Küche des Verpächters zu liefern, die Entnahme von Eis und Rohr oder Streu durch andere, das Dulden zahlreicher Boots- und Motorbootsfahrten, die Rücksichtnahme auf die Entenjagd, das alles sind Beschränkungen, die nach meiner Ansicht sehr den Wert der Fischerei herabmindern und keineswegs so harmlos sind, als es auf dem Papier erscheint. Es würde zu weit führen, dies hier auseinanderzusetzen. Man sollte danach streben, daß diese Punkte allmählich immer mehr aus den Pachtverträgen verschwinden, wie es ja an manchen Orten schon geschieht.

#### 7. Die Veränderung des Sees.

Wir müssen uns nicht einbilden, daß unsere Seen stets ihren gleichen Wert behalten. Die meteorologischen Verhältnisse, die Zu- und Abnahme des Krautwuchses spielen eine erhebliche Rolle, und es kann wohl kommen, daß ein bisher recht fruchtbarer See ärmer wird und umgekehrt. Es ist deshalb zu empfehlen, daß man nicht nur danach sieht, wieviel Geld der bisherige Pächter auf dem See „gemacht“ hat, sondern wie die Erträge in den letzten Jahren gewesen sind. Die letzten Jahre — mit Ausnahme der allerletzten Jahre, in denen der abgehende Pächter herauskragt, was er kann — sind maßgebend, denn ob ein schlecht gewordener See sich wieder mit der Zeit bessert, ist noch die Frage.

#### 8. Die Absatzverhältnisse.

Es ist klar, daß diese sehr zu berücksichtigen sind. Es kommt aber darauf an,

- a) ob ein Lokalabsatz (größere Stadt am Wasser) möglich ist. Ein solcher ist sehr wertvoll, weil dadurch der Fischer in die Lage kommt, seine

Fische im frischen, guten Zustande für Detailpreise zu verkaufen und die Differenz zwischen Detailpreis und Engrospreis nicht dem Händler zu überlassen braucht;

b) ob passende Bahnverbindung vorhanden ist;

c) wie die Wege beschaffen sind zwischen Gewässer und Stadt bzw. zwischen Gewässer und Eisenbahn.

Alle die genannten Punkte müssen bei Eingehung einer Pacht eingehend erwogen und abgeschätzt werden, und dazu kommt nun noch die Feststellung der Fruchtbarkeit, auf die ich aber hier, obgleich sie von ausschlaggebender Bedeutung ist, nicht weiter eingehen will.

In der Diskussion auf dem vierten Brandenburgischen Fischertage wurde nun noch die Frage angeregt, an wen die Fischgewässer zu verpachten sind. Mein Standpunkt in dieser Sache ist folgender:

Die Fischgewässer sollten ausschließlich an Berufsfischer verpachtet werden und nicht an beliebige Privatpersonen, Angler, Händler oder gar Kaufleute (Warenhäuser), weil ich der Ansicht bin, daß nur die intelligenten Berufsfischer imstande sind, ein Gewässer im höchstmöglichen Maße auszunutzen, und dahin sollten wir doch vom nationalökonomischen Standpunkte aus streben. Leute, die nicht selbst die Fischerei betreiben oder doch mindestens gründlich verstehen, müssen sich besondere Fischer halten, und diese, als Angestellte, werden in den seltensten Fällen so fischen, wie es der Pächter selbst tun würde. Aus diesem Grunde halte ich es auch nicht für wünschenswert, daß zu viel Gewässer in einer Hand vereinigt werden, weil dann der Pächter doch schließlich nicht überall sein kann.

Die Nebenberechtigungen müssen möglichst vollkommen beseitigt werden, wenigstens was die Seen anlangt, weil nur dann der Pächter in der Lage ist, richtig und tüchtig zu wirtschaften, besonders was die Einsetzungen betrifft. Man könnte vielleicht einwenden, daß durch mehrere Berechtigte auf einem Gewässer dieses intensiver ausgenutzt wird, und ich muß gestehen, daß dieser Gesichtspunkt nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen ist. Aber bei mehreren Berechtigten halte ich eben doch eine rationelle Wirtschaft für ausgeschlossen, es sei denn, daß die Berechtigten sich zu einer Genossenschaft zusammentäten und zum Teil auch genossenschaftlich fischten, vielleicht in der Weise, wie es die Fischer in Calbe a. Saale machen. Bei Flüssen haben wir gar keine Veranlassung, große Strecken in eine Hand zu legen, weil es sich hier nicht mehr oder minder um Standfische handelt wie in Seen, sondern um stets wechselnde, hin- und herziehende Fische. Unter solchen Umständen ist von einem rationellen Fischereibetrieb kaum die Rede. Nur die kleinen Flüßchen und Forellenbäche müssen wieder nach Art der stehenden

Gewässer bewirtschaftet werden, weil es sich hier um Standfische (Forellen) handelt. Hier sollten die Gewässer streckenweise an einzelne Leute verpachtet werden, wie das auch meist geschieht.

Nun gibt es aber eine Menge von Gewässern, stehende sowohl wie fließende, welche für den Berufsfischer wegen ihrer entfernten Lage, Kleinheit, Gelegenheit zum Diebstahl usw. keinen Wert haben, weil hier die Unkosten (Transport von Netzen, Zeitverlust) in keinem Verhältnisse zum Ertrage stehen. Diese Gewässer soll man Liebhabern, Anglern anbieten, denen es im wesentlichen auf den Sport und nicht auf einen baren Gewinn ankommt. In der Ausnutzung derartiger Gewässer durch die Angler und Liebhaber liegt die nationalökonomische Bedeutung des Angelsportes, dem man sich also nicht feindlich gegenüberstellen soll.

Nach vorstehendem Vortrage, der auf dem 4. Brandenburgischen Fischertag, am 11. Dezember 1910, gehalten wurde, führte J. A r a a h (Angermünde) unter lebhaftem Beifall seiner Berufsgenossen etwa folgendes aus: „Es ist und wird auch heute noch uns Fischern häufig der Vorwurf gemacht, wir gingen nicht genügend aus uns heraus, wir nahmen nicht rege genug Anteil an den wirtschaftlichen Fragen unseres Gewerbes usw. Früher mögen diese Vorwürfe zutreffend gewesen sein, heute treffen sie in vielen Fällen nicht mehr zu, vielmehr hat sich in unserem Gewerbe die Ansicht verbreitet, unsere Vorschläge würden nicht genügend berücksichtigt! Ich erinnere hierbei ganz besonders an die sehr rege Mitarbeit vieler alter Berufsgenossen bei Ausarbeitung des Entwurfs zum Fischereigesetz! Trotzdem wohl schon vor zwölf oder mehr Jahren damit begonnen wurde, ist bis heute uns Fischern Genaueres darüber noch nicht bekannt geworden.

Wenn nun hier gewünscht wird, wir sollen Vorschläge machen, wie den ungeheuren, ungesunden Preistreibereien bei den Verpachtungen von Fischgewässern Einhalt getan werden kann, so bemerke ich dazu, daß dahin zu streben ist, daß alle Besitzer von Fischgewässern, insbesondere die Königliche Regierung und die Königliche Hofkammer, v o r E r ö f f n u n g d e r V e r p a c h t u n g sich einen genauen Befähigungsnachweis, Sicherheits- und Leumundszeugnis erbringen lassen sollen! Händler und Warenhausbesitzer sind zurückzuweisen! — Ferner ist darauf zu achten, daß Fischereipächtern, welche schon zwei oder mehr Fischereien besitzen, nicht der Zuschlag erteilt wird. Wir werden in wenigen Jahren amerikanische Verhältnisse haben, und es wird nur noch große Pächter und kleine Angestellte geben. Die Angestellten organisieren sich, und die kleinen, sonst

konfervativen Fischer werden dem Liberalismus, wenn nicht der Sozialdemokratie in die Arme getrieben. Außerdem lernt kein Großbetrieb Lehrlinge an, hierin wirken kleine Geschäfte vorbildlich, und mit ihnen stirbt auf diesem Wege schließlich die Fischerei einfach aus, womit sicher unserem Vaterlande ein unschätzbare Verlust erwachsen würde! — Achten die Behörden darauf, daß dem einzelnen Pächter nicht mehr als allerhöchstens 8- bis 10 000 Morgen Wasser gegeben werden, so erhalten sie einen Stand königstreuer und zahlungsfähiger Staatsbürger, welche dem Vaterland viel mehr nützen als einige wenige „Fischereimagnaten“, deren Vermögen und Einkommen nie zu schätzen ist! — Schon heute kommt es vor, daß sich 40- bis 100 000 Morgen Wasser in einer Hand befinden. Derartiges läßt sich sehr wohl vermeiden, wenn die Verpächter von Fischgewässern sich nicht einen Pächter unter den „drei“ Bestbietenden, sondern einen Pächter aus allen Bietern aussuchen würden. — Durch die Treibereien des Großkapitals wird, wenn der Modus, sich einen Pächter unter den drei Bestbietenden auszusuchen, beibehalten wird, das mittlere Kapital von 20- bis 30 000 Mk. vollständig brachgelegt. Bei guten Fischereien treiben sich die großen Pächter so hoch, daß eine reelle Verzinsung des Kapitals überhaupt nicht mehr stattfinden kann. — Gelegentlich der Verpachtung einer 2500 Morgen großen Fischerei sagte mir ein Großfischereipächter: „Wenn mir bei einer Pachtung auch nur 500 oder 1000 Morgen übrigbleiben, dann pachte ich mir eben sechs Fischereien und habe dann ein Einkommen von 3- bis 6000 Mk.“ Ich überlasse es den Behörden, zu beurteilen, ob solche Verhältnisse gesund sind. Es ist weiter stets dafür einzutreten, daß jedes Gewässer, außer Strömen und Stromseen, sich in einer Hand befindet, und daß alle Küchen- und Adjazentenfischereien abgelöst werden.“

### Fischereipachtverträge. \*)

Von Seligo.

Die Nutzung der Fischgewässer wird in der Regel nicht von den Besitzern der Gewässer ausgeübt, sondern pachtweise an Fischer übertragen durch

\*) Aus „Mitteilungen des Westpreussischen Fischerei-Vereins“, Band XXII, 1910.

Verträge, in denen die Leistungen des Pächters und die Gegenleistungen des Verpächters mehr oder minder genau festgesetzt werden. Derartige Verträge sind für beide Teile rechtsverbindlich; geht der Fischer einen Vertrag ein, der seine Leistungsfähigkeit übersteigt, so setzt er sich, wenn der Verpächter auf seinem Rechte besteht, unter Umständen dem wirtschaftlichen Ruin aus. Leider kommt es nur zu oft zum Abschluß solcher Verträge, vor deren Folgen die Fischer dann in keiner Weise geschützt werden können. Die Steigerung der Fischpreise im Einzelverkauf und die durch den Anbau der Verkehrsstraßen und namentlich der Eisenbahnen vermehrte Transportgelegenheit für den Fischhandel sind Anlaß zu einer erheblichen Steigerung der Nachfrage nach Fischereipachtgewässern und vielfach ganz bedeutender Erhöhung der Pachten geworden, die, soweit sie sich in gewissen Grenzen bewegt, wirtschaftlich durchaus wünschenswert ist und in der Entwicklung der Verhältnisse liegt, vielfach aber leider zu ganz leichtsinnigen Pachtangeboten führt, welche von den Fischern kaum gehalten werden können. Was in dieser Beziehung für Mißgriffe vorkommen, läßt sich nur an reellen Beispielen zeigen. Zwei derartige Beispiele liegen mir zurzeit vor.

In dem ersten Falle handelt es sich um zwei Seen von zusammen etwa 120 ha Größe, der eine mittelflach, der andere ziemlich tief, die früher viele Jahre hindurch eine Pacht von etwa 700 Mk. brachten. Nach Übergang in andern Besitz wurden diese Gewässer neu verpachtet für einen jährlichen Pachtpreis von 2700 Mk. unter folgenden Bedingungen: Die Jagd, die Streunutzung, die Eisnutzung sind ausgeschlossen, der Pächter ist in den (geschlossenen) Seen allen für nicht geschlossene Gewässer gegebenen allgemeinen fischereipolizeilichen Verordnungen, auch eventuell der Anordnung von Schonrevieren unterworfen, Male dürfen nur von einem Pfund Schwere an, unter völligem Ausschluß der Angelei, gefangen werden, Karpfen nur von 1½ Pfund ab, während der Laichzeit der Schleie bleibt der Schleisee drei Wochen lang völlig unbefischt, der Einsatz von Saßfischen ist dem Pächter untersagt, dagegen wird der Verpächter den See jährlich mit 20 000 Jungaalen oder anderen Fischarten besetzen, die Erlaubnis zum Bootfahren und zum Angeln behält sich der Verpächter vor, den Erlös der Angelfarten erhält aber der Pächter; der Pächter ist unter allen Umständen an den Vertrag gebunden und haftet für die als Pacht genannte Einnahme des Pächters mit einer Kaution von 2000 Mk. und seinem sonstigen Vermögen, der Verpächter kann aber den Vertrag jederzeit kündigen, wenn eine der gestellten Bedingungen nicht erfüllt wird. Dies Pachtverhältnis, das auf sechs Jahre eingegangen war, dauerte einige Monate, damit gab

ein Fischsterben dem Pächter Anlaß, Herabsetzung der Pacht zu verlangen; dies Verlangen wurde aber auf Grund einer diesbezüglichen ausdrücklichen Vertragsbestimmung zurückgewiesen, und der Pächter konnte sich nur mit erheblichem Geldverlust aus dem Geschäfte ziehen.

In dem zweiten Falle wurde ein geschlossener See von 20 ha Größe und mittlerer Tiefe für eine Jahrespacht von 800 Mk. unter folgenden Bedingungen für zwölf Jahre verpachtet: der Pächter ist verpflichtet, die für nicht geschlossene Gewässer gegebenen allgemeinen fischereipolizeilichen Vorschriften zu beachten und hat sich die Anordnung von Schonrevieren gefallen zu lassen. Jagd und Rohrnutzung sind von der Pacht ausgeschlossen, für Beschädigungen des Rohres muß der Pächter aufkommen, Senkungen und andere Veränderungen des Gewässers zu Landesmeliorationszwecken muß er sich gefallen lassen, der Vertrag ist seitens des Pächters unter keinen Umständen kündbar, seitens des Verpächters jederzeit bei sechs Monaten Kündigungsfrist, für die Einnahme aus der Pacht ist der Pächter dem Verpächter verantwortlich, eventuell mit seinem Vermögen, jährlich sind bestimmte Fischarten in gebotener Zahl (aber ohne Angabe des Alters) auszusetzen, Fische nach Wahl des Verpächters sind diesem zu festgesetzten billigen Preisen zu liefern. Dieser Vertrag bestand etwa ein Jahr, ohne daß Pacht bezahlt wurde. Auf die Aufforderung seitens des Verpächters erklärte der Pächter, er habe nur für etwa 80 Mk. Fische im Jahre fangen können, könne auch nicht mehr als 80 Mk. Jahrespacht geben, und auch diese nur, weil er die eingesetzten Fische auszufischen hoffe.

Es ist schwer begreiflich, wie Fischer derartige Verträge, von denen sie sich sagen mußten, daß sie nicht eingehalten werden können, unterschreiben können. Auf der einen Seite haben sie eine auch für die jetzige Zeit ungewöhnlich hohe und höchstens für besonders gepflegte und günstig gelegene Seen mögliche Pacht zu entrichten, auf der andern lassen sie sich jede Möglichkeit gründlichen wirtschaftlichen Eingreifens zur Beseitigung überflüssiger Fische und in dem einen Falle sogar die Möglichkeit des Einfanges hochwertiger Nutzfische aus der Hand nehmen, so daß von einem Bewirtschaften kaum die Rede sein konnte und die Pächter auf die Fangweisen beschränkt bleiben mußten, die in den von zahlreichen konsumierenden Fischern benutzten offenen Gewässern zugelassen werden.

Der Verpächter sollte sich durch einen ihm gebotenen hohen Pachtertrag nicht ausschließlich in der Wahl des Pächters bestimmen lassen. Namentlich aber liegt es im Interesse der Besitzer von Fischgewässern,

ihrerseits an der „Hebung der Fischerei“ mitzuarbeiten, die keineswegs durch Produktion oder Beschaffung von Saßfischen oder dgl. „praktische“ Maßnahmen erreicht werden kann, die vielmehr in erster Linie von der Hebung des Fischerstandes, der sittlichen Förderung und der besseren Belehrung der einzelnen Fischer zu erwarten ist. Die enge Einschnürung der Fischer bei der Ausübung ihres Gewerbes bietet dem Verpächter ganz und gar keine Vorteile, der Fischer setzt sich über derartige Bestimmungen aber hinweg und erwirbt dadurch die üble Gewohnheit, Vertragsbestimmungen wie gesetzliche Anordnungen zwar öffentlich anzuerkennen und ihre Befolgung zu versichern, im Handeln sie aber achselzuckend unbeachtet zu lassen. Der Fischer ist von Haus aus ein so ehrlicher, aufrichtiger und umgänglicher Mann, wie nur irgend ein anderer, aber der einsame Kampf um seinen meist mühselig erworbenen und fargen Verdienst unter vielen überflüssigen bedrückenden äußeren Bedingungen macht ihn oft scheu, mißtrauisch und verschlagen. Warum will man den Mann nicht nach seinem besten Wissen und Willen sein Gewerbe ausüben, seinen Verdienst erwerben lassen, den er doch nicht nur zur Bezahlung der Pacht braucht, sondern auch zur Beschaffung und Unterhaltung des nicht billigen und meist leicht vergänglichen Gezeuges, zur Ernährung seiner Familie und seiner Gehilfen und schließlich auch zum Zurücklegen eines Gewinnes, wie er ihm wie jedem andern arbeitssamen, selbständig arbeitenden Gewerbetreibenden sehr wohl zukommt? Ein Mann, der den mit eigentümlichen Reizen, die unsere heimische Landbevölkerung vielfach sehr zu schätzen weiß, ausgestatteten Fischerberuf von Jugend auf betreibt und in ihm Bescheid weiß, wird sich durch Befriedigung aller billigen Ansprüche wohl nach besten Kräften bemühen, sich seine Brotstelle zu erhalten, wenn er nicht durch harte und ihm mindestens willkürlich erscheinende Bedingungen seinen Ruf, seine Existenz bedroht sieht. Viel besser verzichtet man deshalb ganz oder doch für den größten Teil der Pachtzeit auf Bestimmungen, die die Wirtschaftsmethode irgendwie einschränken, und begnügt sich damit, durch einen langfristigen Vertrag die regelmäßige Zahlung einer anfangs jedenfalls mäßigen, erst allmählich sich steigenden Pacht tunlichst zu sichern und für den Fall, daß die Pacht nach Ablauf der Pachtzeit nicht fortgesetzt wird, es zu verhüten, daß der Nachfolger einen leeren See übernehmen muß, was durch bestimmte Einschränkungen der Fischerei in den letzten beiden Pachtjahren sehr wohl zu erreichen ist. Durch Überspannung der Vertragsbedingungen wird man sich in der Regel dem Bruch der Pacht jederzeit ausgesetzt sehen, während mäßige Bedingungen dem Fischer Gelegenheit geben, das Gewässer und die Absatzwege kennen zu lernen und deshalb den höchstmöglichen Gewinn aus ihm zu erzielen

und dem Besitzer eine sichere, eventuell steigende Rente zu verschaffen. Nur von einem in ruhiger Arbeit emporstrebenden Fischerstande wird man höhere Leistungen, die Anwendung züchterischer Methoden und jene sorgfältige Behandlung des Sees und seiner Fische erwarten dürfen, durch die eine wesentliche Steigerung des Wertes der Fischereien zu erreichen ist, und die in erster Linie im Interesse der Rentennutzer der Seen, der Seebesitzer, liegt.

---

Nachgenannte vorzügliche Werke über Fischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht sind allen Interessenten bestens zur Anschaffung zu empfehlen:

## Die Fischerei als Nebenbetrieb des Landwirtes und Forstmannes.

Ausführliche Anweisung zum Fischerei-Betrieb

in kleineren und größeren, stehenden und fließenden Gewässern jeder Art, vornehmlich in Seen, Bächen, Karpfen- und Forellenteichen.

Von Dr. Emil Walter.

Mit 316 Abbildungen.

Preis fein geheftet 14 Mk., hochelegant gebunden 16 Mk.

Dieses vorzügliche, mit größtem Fleiße zusammengestellte, hervorragend illustrierte Werk ist die vollkommenste aller existierenden Belehrungen über Fischerei und Fischzucht, besonders verfaßt für die Hand dessen, der sich in den Fischereibetrieb einleben und aus demselben Nutzen ziehen will. Behandelt sind die in Betracht kommenden Fische selbst und ihre Nutzbarkeit, die Teichwirtschaft, die wilde Fischerei und in besonders breitem Rahmen der so wichtige Fischfang und die Abfischung; ferner sind Ratsschlüsse für eine intensive Fischereiwirtschaft gegeben. Auch Lehren über die Aufbewahrung, die Überwinterung, den Versand und die Verwertung der Fische fehlen nicht. Den Schluß des Buches bildet eine Anleitung zur Verteilung von Fischfeinden, Maßregeln zu Schutz und Hebung der Fischerei u. a. m. Wer aus dem kleinsten ihm zur Verfügung stehenden Gewässer, sei es stehend oder fließend, dauernden Nutzen ziehen will, dem wird das Waltersche Buch dafür ein wegesicherer Führer sein.

**Die Karpfennutzung in kleinen Teichen.** Kurze Anleitung zur Ausnützung kleiner Dorf-, Haus-, Feld- und Waldteiche durch regelmäßige Besezung mit schnellwüchsigen Karpfen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage von „Die Bewirtschaftung und Ausnützung der kleinen Dorf- und Haussteiche durch Besezung mit schnellwüchsigen Karpfen“. Verfaßt im Auftrage des Sonderausschusses für Teichwirtschaft des „Deutschen Fischerei-Vereins“ von Dr. Emil Walter. Mit 30 Abbildungen. Preis gebunden 1 Mk. 60 Pf. In Partien billiger.

**Die Kleinteichwirtschaft.** Kurze Anweisung zur Aufzucht von Karpfen, Forellen, Schleien, Karauschen, Raubfischen und Krebsen in kleinen Teichen, Tümpeln, Seen und anderen Wasseransammlungen. Herausgegeben im Auftrage des „Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg“ von Dr. Emil Walter. Mit 24 Abbildungen im Texte. Preis gebunden 1 Mk. 20 Pf. In Partien billiger.

**Zur Förderung der Kleinteichwirtschaft.** Bericht über die im Jahre 1903 durch den „Mecklenburgischen Fischerei-Verein“ veranstaltete Besezung von 119 Kleinteichen mit schnellwüchsigen zweiförmigen Karpfen. Im Auftrage des „Mecklenburgischen Fischerei-Vereins“ erstattet von Dr. Emil Walter. Mit einer Einleitung vom Vereinsvorsitzenden. Preis geheftet 1 Mk. 20 Pf. In Partien billiger.

**Die Schleienzucht.** Anleitung zur Zucht und Pflege der Schleie in Teichen, Tümpeln und Seen. Unter Mitwirkung hervorragender Schleienzüchter. Herausgegeben von Dr. Emil Walter. Mit 18 Abbildungen im Texte. Preis gebunden 2 Mk.

**Die Bruttschädlinge der Fische und die Mittel zu ihrer Verrottung.** Von Dr. Emil Walter. Mit 18 Abbildungen im Texte. Preis kartoniert 1 Mk.

**Kurze Anleitung zur Fischzucht in Teichen.** Von Max von dem Borne-Verneuchen. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage mit 53 Abbildungen im Texte und einer genauen Übersicht der Verneuchener Teichanlagen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Hans von Rebschik. Preis gebunden 2 Mk.

**Anleitung zum Bau und zur Bewirtschaftung von Teichanlagen.** Von Rudolf Finke-Tharandt und Ingenieur Friedrich Paul Böhm-Döbeln. Mit zahlreichen Abbildungen. Preis gebunden 2 Mk.

**Das Jahr des Teichwirtes und Fischzüchters.** Ein Wegweiser für den Arbeitsgang bei der Bewirtschaftung ablaßbarer Gewässer. Zusammengestellt nach den Monaten des Jahres. Von Hans von Rebschik, Fischereidirektor. Preis kartoniert 1 Mk. 20 Pf.

**Aus der Praxis der Binnensee- und Flußfischerei.** Drei Vorträge, gehalten auf dem Berliner Fischereikursus 1907. Von Hermann Struck, Ernst Mahnkopf und Wilhelm Regel. Preis geheftet 1 Mk. 60 Pf.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.